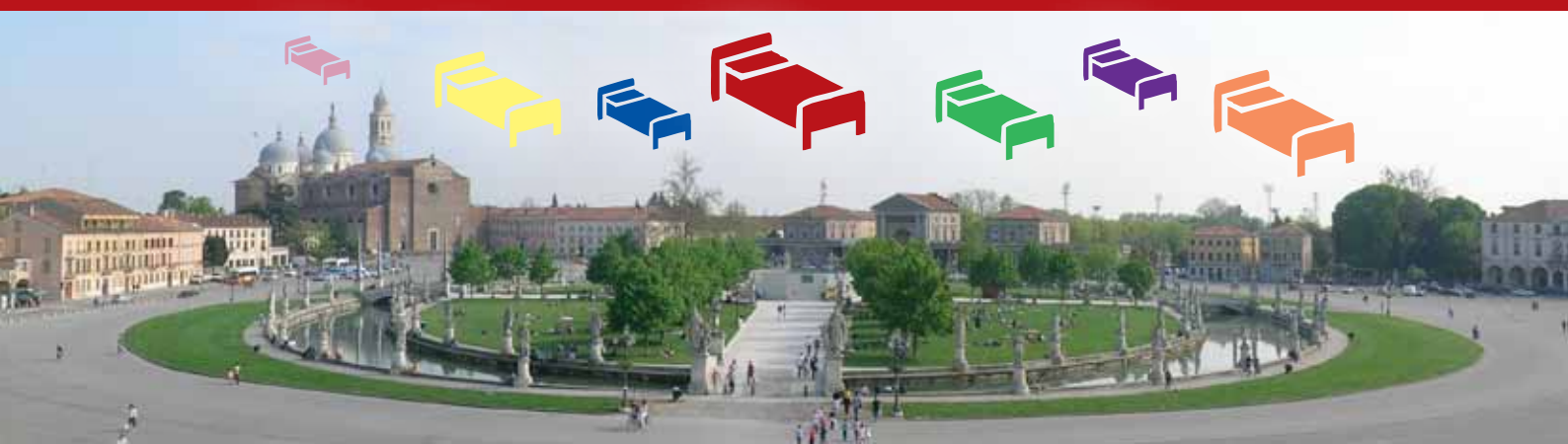


# DIE STEUER VON AUFENTHALT IST EIN BEITRAG ZU DER STADTSCHÖNHEIT.



Die Steuer, die von der Gemeinde die Padua beschlossen wurden, (mit der Beschließung vom Gemeinderat nr.324 vom 27/06/2011) tritt in Kraft am 1. September 2011.

Die Steuer hat als Ziel die Finanzierung der Intervention im Tourismusbereich beinhaltet die Unterstützung der Empfangsstruktur, die gute Aufbewahrung, die Wiederverwertung der kulturellen und Ambientswerte, sowie die öffentliche Bedienung in Bars.

## Wer bezahlt die Steuer?

Jeder der in der Umgebung der Gemeinde in eins der Beherbergen etwas bucht, zahlt die Steuer dem Inhaber der Empfangsstruktur, der dann eine Quittung stellt.

## Wieviel bezahlt man?

Die Steuer gilt für jeden Mensch und für jede Buchung bis zu einem maximum von 5 Buchungen hintereinander.

Empfangsstruktur der Hotelerie	
Vier oder mehr Sterne	3€
Drei sterne	2€
Zwei Sterne	1,50€
Ein Stern	1€

Bauernhof	
Bauernhof	1,50€

Empfangsstruktur keine Hotelerien	
Aktivitäten im Bereich Restaurant	3€
Empfangsstruktur der Residenz	2,50€
Geeignete Tourismusbeherbergung	1€
Familienaktivität-Bett&Frühstück	1€
Mietzimmer	1€
Glaubesempfangshauer (von Nonnen)	1€
Gasthaus	1€
Ferienhaus	1€
Andere Empfangsstruturen (Keine Hotelerien)	1€

## Wer nicht zahlen muss?

- Die Bürger von Padua
- Die Minderjährigen unter 16 Jahren
- Alle die in der Jugendherberge buchen und in den Strukturen, die der Gemeinde von Padua angehören.
- Kranke Menschen die sich in einer Reha und mit einer Begleitung sich in der Umgebung von der Gemeinde aufhalten.
- Alle, die stationierte begleiten, die sich in einer Gesundheitsunterbringung befinden, das sich in der Umgebung der Gemeinde befindet (Ein Begleiter für jeden Erkrankten)
- Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten, die Jugendliche unter 18 Jahren begleiten, wenn sie in einer Gesundheitsunterbringung stationiert sind, das in der Umgebung der Gemeinde liegt.
- Abhängige Behinderte (Invalide) mit Gesundheitszertifikat und ihr Begleiter.
- Busfahrer und Begleiter von organisierten touristischen Gruppen der Reiseagenturen (25 Personen pro Busfahren und Begleiter)
- Polizeibeamte, die städtische Polizei und die Feuerwehr, die für die gebrauchte Dienstleistung benötigt wird.